



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



20.10.2023, Nr. 20/2023

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeindeblatt@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag – Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Fundsachen

Fahrradschlüssel mit blauem Band, gefunden auf dem Radweg Höhe Terö-Plastic

Rathauswegweiser

Erdgeschoss	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
N. N.	01	-23 Gemeindekasse, Schulverwaltung gemeinde@simonswald.de
N. N.	01	-24 Rechnungsamt gemeinde@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20 Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Karla Kreuz	03	-22 Hauptamt, Bauverwaltung, Personal- amt, Kindergartenverwaltung kreuz@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21 Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
1. Obergeschoss		
Christina Arms	10	-10 Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchs- abrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt arms@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10 Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
Dachgeschoss		
Michael Disch	20	-30 Steueramt, Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31 Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Dietmar Steinle	21	-33 Bauen, Liegenschaften steinle@simonswald.de

Wasserversorgung

Gemeinde 07683 / 9101-31
Netze BW 0800 / 3629277 (Störhotline)

Bauhof

Thomas Seng Tel. 919710 bauhof@simonswald.de

Kläranlage

Franz-Paul Stratz Tel. 1377

Tourist-Information

Martin Kehrer Tel. 19433 simonswald@zweitaelerland.de

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes
Freitag, 03.11.2023

Anzeigenannahmeschluss:

Freitag, 27.10.2023, 12:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachung

1. Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Gemeinden Simonswald, Gutach im Breisgau, Winden im Elztal und Biederbach über den gemeinsamen Auf- und Ausbau von Breitbandnetzen, der Zweckvereinbarung Breibandausbau „Betreibermodell Simonswald, Gutach, Winden und Biederbach“
2. Der Genehmigung dieser Vereinbarung durch das Landratsamt Emmendingen

Zweckvereinbarung Breibandausbau „Betreibermodell Simonswald, Gutach im Breisgau, Winden im Elztal und Biederbach“

zwischen

1. Gemeinde Simonswald, Talstr. 12, 79263 Simonswald die als federführende „Lead“-Kommune die Durchführung des Förderverfahrens übernimmt, vertreten durch den Bürgermeister Stephan Schonefeld
und
2. Gemeinde Gutach im Breisgau, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau vertreten durch den Bürgermeister Sebastian Rötzer
und
3. Gemeinde Winden im Elztal, Bahnhofstr. 1, 79297 Winden im Elztal vertreten durch den Bürgermeister Klaus Hämmerle
und
4. Gemeinde Biederbach, Dorfstr. 18, 79215 Biederbach vertreten durch den Bürgermeister Rafael Mathis

- gemeinsam auch als „Gemeinden“ bezeichnet -

wird folgende **ZWECKVEREINBARUNG** geschlossen

Präambel

Nach § 25 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ BW) können Gemeinden nach den Vorschriften dieses Gesetzes zusammenarbeiten, um Aufgaben, zu deren Wahrnehmung sie berechtigt oder verpflichtet sind, gemeinsam zu erfüllen. Der Auf- und Ausbau eines leistungs- und zukunftsfähigen Breitbandnetzes stellt eine freiwillige Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge dar. Der Ausbau derartiger Breitbandnetze bildet zudem einen wichtigen Standortfaktor für die Gemeinden. Er kann daher zum Gegenstand interkommunaler Zusammenarbeit gemacht werden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Unterstützung Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021 die Voraussetzungen für einen weiteren geförderten Gigabit Auf- und Ausbau der Breitbandnetze in den Gemeinden geschaffen. Die Förderrichtlinie des Bundes wird durch die Verwaltungsvorschriften in Baden-Württemberg (Mitfinanzierung) ergänzt, so dass die Ausbauprojekte mit bis zu 90% gefördert werden können.

Damit soll eine wesentliche Verbesserung der bereits vorhandenen Breitbandversorgung erreicht werden. Die Gemeinden sind sich bewusst, dass dieses Ziel am besten durch eine gemeinsame interkommunale Zusammenarbeit unter Bündelung von Ressourcen und Hebung von Synergieeffekten verfolgt werden kann. Sie beabsichtigen daher, ihre Erschließungsgebiete gemeinsam und in einem aufeinander abgestimmten Vorgehen bei der weiteren Planung und Durchführung des Förderverfahrens nach den beiden genannten Richtlinien auszubauen.

Dies vorausgeschickt wird nach § 25 ff. GKZ BW die folgende Zweckvereinbarung zwischen den Gemeinden zum Breibandausbau für das Gebiet der beteiligten Gemeinden getroffen:

§ 1

Gegenstand und Ziel der Zweckvereinbarung

- (1) Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung ist der gemeinsame Auf- und Ausbau von Breitbandnetzen (unterversorgten) sog. weißen und grauen Flecken der beteiligten Gemeinden. Der Ausbau soll unter Abrufung der Bundes- und Landesförderung nach der Förderrichtlinie zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.4.2021 (FRL-GG) und der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Mitfinanzierung der Förderung aus der Richtlinie zur Unterstützung des Breibandausbau in der Bundesrepublik Deutschland (VwV Breitbandmitfinanzierung).
- (2) Die Erreichung dieser Zielbandbreiten soll durch Auswahl eines Netzbetreibers im Betreibermodell gem. Ziff. 3.2. der FRL-GG erfolgen.

§ 2

Aufgaben der beteiligten Gemeinden

- (1) Gemäß § 25 Abs. 1 S.1 GKZ können die beteiligten Gemeinden einer von ihnen einzelne oder alle mit dem Auf- und Ausbau gigabitfähiger Breitbandnetze zusammenhängenden Aufgaben übertragen. Die Kommunen **Gemeinde Gutach im Breisgau, Gemeinde Winden im Elztal und Gemeinde Biederbach** übertragen auf dieser Grundlage der **federführenden Kommune, Gemeinde Simonswald** die folgenden Aufgaben:
 - Durchführung der Markterkundung, sofern erforderlich und noch nicht abgeschlossen
 - Durchführung des Auswahlverfahrens zur Suche eines Netzbetreibers im Betreibermodell
 - Beantragung von Zuwendungen nach FRL-GG / RL-BMVI
 - Beantragung von Zuwendungen nach VwV Breitbandmitfinanzierung
 - Unterzeichnung des Kooperationsvertrages mit dem ausgewählten Netzbetreiber
 - Durchführung der erforderlichen Planungs- und Bauanschreibungen im Rahmen der Realisierung des passiven Netzes
 - Begleitung des Netzausbau und der Betriebsphase während der Zweckbindungsfrist einschließlich aller notwendigen Schritte zur Abwicklung des Förderverfahrens (u.a. Verwendungsnachweisführung).
 - Sicherstellung der fachlichen Begleitung
 - Abnahme mit Zustimmung der betroffenen Kommune
 - Begleitung der sonstigen förderrechtlichen Unterstützungsmaßnahmen

Im Übrigen bleiben die Gemeinden für die Einhaltung der gesetzlichen und insbesondere förderrechtlichen Voraussetzungen und die Erfüllung der mit der Erreichung der Kooperationszwecke und Ziele erforderlichen Aufgaben selbst verantwortlich. Die Gemeinden bleiben insoweit auch im Falle der Gewährung von Zuwendungen Zuwendungsempfänger. Eine Befugnisübertragung gemäß § 25 Abs. 2 S. 3 GKZ findet nicht statt.

§ 3

Finanzieller Ausgleich, Umsetzung

- (1) Die Gemeinden bemühen sich eigenständig darum, die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Erbringungen der jeweiligen Eigenanteile zu schaffen. Eine gegenseitige finanzielle Unterstützung oder Beistandspflicht findet auf der Grundlage dieser Zweckvereinbarung insoweit nicht statt.
- (2) Der von der jeweiligen Gemeinde zu tragende Vorhundertersatz an der Wirtschaftlichkeitslücke errechnet sich wie folgt:
Die Kosten für die Errichtung der Infrastruktur werden für jede Gemeinde gesondert erhoben und gemeindegerecht abgerechnet. Hierfür ist bei den Ausschreibungen auf die Forderung nach gesonderter Kostenausweisung zu achten.

Ansonsten gilt folgender Verrechnungsschlüssel:

Kosten des Netzaufbaus auf dem Gebiet der jeweiligen Gemeinde x 100

Kosten des Netzaufbaus im gesamten Projektgebiet

Grundlage ist das bezuschlagte Angebot der Bauausschreibung. In der Ausschreibung werden die notwendigen Angaben zur Berechnung der von den Projektgemeinden zu tragenden Anteilen an der Wirtschaftlichkeitslücke abgefragt. Sofern einzelne Lose vergeben werden, erfolgt die Berechnung losweise.

- (3) Die Einnahmen aus der variablen Pacht werden gemeindegerecht abgerechnet und von der **federführende Kommune Simonswald** anteilig an die Gemeinden weitergeleitet, in deren Gebiet die jeweilige Pachteinnahe begründet liegt. Fixpachteinnahmen werden nach dem Verrechnungsschlüssel in Abs. 2 ausgeschüttet.
- (4) Die Gemeinden bestimmen einstimmig für die Ausschreibungsunterlagen einen Betrag als maximal zu tragenden Eigenanteil an der Wirtschaftlichkeitslücke, bei dessen Überschreitung die Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit aufgehoben werden kann. Die gesetzlichen Aufhebungsgründe bleiben unberührt. Die Gemeinden legen einstimmig fest, ob und welche Sicherheitsleistungen vom Bieter zur Absicherung der Wirtschaftlichkeitslücke gefordert werden.
- (5) Die Gemeinden stimmen das Ausschreibungsergebnis untereinander ab. Für den Fall, dass die zu tragenden Kosten über dem festgelegten Maximalbetrag liegt, entscheiden die Gemeinden einstimmig über die Aufhebung der Ausschreibung wegen Unwirtschaftlichkeit.
- (6) Die Vergabeentscheidung ist nach den vorab festgelegten Wertungskriterien und unter Beachtung der vorgenommenen Gewichtung selbiger zu Gunsten des wirtschaftlichsten Bieters herbeizuführen. Die Wertungskriterien sollen wie folgt gewichtet werden:

Wertungskriterien	Erreichbare Höchstpunktzahl	Abgeleitete Gewichtung
Höhe der Pacht	50,00	50 %
Endnutzerpreise	20,00	20 %
Servicekonzept (Reaktions-/Service- und Entstörzeiten)	10,00	10 %
Technisches Konzept	10,00	10 %
Indikative Vorleistungspreise (Open Access)	10,00	10 %
Gesamt	100,00	100 %

- (7) Die **federführende Kommune Simonswald** trifft die Vergabeentscheidung gegenüber dem Netzbetreiber nach den vorab festgelegten Auswahlkriterien und unter Beachtung der vorgenommenen Gewichtung selbiger zu Gunsten des wirtschaftlichsten Bieters, nachdem die anderen Gemeinden der Vergabeentscheidung zugestimmt haben. Die Vergabeentscheidung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des BMVI bzw. des von diesem beauftragten Projektträger.
- (8) Die Vertragsunterzeichnung durch die **federführende Kommune Simonswald** wird nach der Vergabeentscheidung mit dem ausgewählten Netzbetreiber vollzogen. Der unterzeichnete Kooperationsvertrag muss beim Antrag auf Zuwendung in abschließender Höhe als Anlage beigefügt bzw. nachgereicht werden.
- (9) Die im Vergabeverfahren bezuschlagten Unternehmen rechnet direkt mit der **federführende Kommune Simonswald** ab. Sobald den bezuschlagten Unternehmen nach sachlicher und rechnerischer Prüfung durch die **federführende Kommune Simonswald** gegen diese ein (Teil-) Zahlungsanspruch zusteht, sind die Gemeinden verpflichtet, den auf sie entfallenden Teilbetrag unverzüglich der **federführende Kommune Simonswald** anzuweisen. Der auf die jeweilige Gemeinde entfallende Betrag richtet sich nach der Verrechnung aus § 3 Abs. 2. Die Weiterverrechnung erfolgt vorbehaltlich der Umsatzsteuer.
- (10) Die Abrechnung der Fördermittel für die Planung- und den Bau des passiven Netzes erfolgt unmittelbar über die Förderstelle. Die Eigenmittel der jeweiligen Kommune ist jeweils nach Abruf und Baufortschritt zu erbringen.
- (11) Sobald tatsächlich und rechtlich möglich, ruft die **federführende Kommune Simonswald** die Bundes- und Landesförderung ab. Unter dem Vorbehalt, dass sich aus den Förderbescheiden keine anderweitige Mittelverteilung ergibt, werden die Fördergelder entsprechend der Verrechnung aus § 3 Abs. 2 auf die Kommunen verteilt. Dabei wird vorrangig gemeindegerecht betrachtet, welche Kosten beim Fördermittelgeber abgerechnet wurden, die daraufhin bewilligten Fördermittel werden dann ebenso gemeindegerecht auf die Kommunen verteilt.
- (12) Die Verrechnung aus § 3 Abs. 2 gilt auch im Falle der Rückforderung aus der Bundes- und Landesförderung.
- (13) Die Gemeinden tragen den jeweiligen nach Abzug der Bundes- und der Landesförderung verbleibenden Eigenanteil.
- (14) Insofern bei der **federführenden Kommune Simonswald** projektbezogene Personal- und Sachkosten anfallen, können diese gemeindegerecht den jeweiligen Gemeinden in Rechnung gestellt werden. Insoweit sich die Kosten nicht gemeindegerecht zuordnen lassen, erfolgt die Abrechnung gemäß dem Verrechnungsschlüssel aus § 3 Abs. 2.

§ 4

Eigentum

- (1) Insoweit die **federführende Kommune Simonswald** Eigentümerin der Infrastrukturen in den Gemeinden wird, haben die anderen Gemeinden das Recht, den auf dem Gebiet ihrer Gemeinde liegenden Teil der Infrastrukturen für den symbolischen Betrag von 1 (einem) EUR zu erwerben. Der Erwerb darf nicht zur Verletzung der Vorgaben aus dem Förderverfahren führen und ist daher frühestens nach Ablauf der Zweckbindungsfrist aus dem Förderverfahren vorzunehmen.
- (2) Ziel der Gemeinden ist die Überführung der Infrastrukturen in eine gemeinsame juristische Person (z.B. Zweckverband, Gesellschaft). Bei der Überführung/Konstituierung können mit Zustimmung der betreffenden Gemeinde von Abs. 1 abweichende Regelungen getroffen werden.

§ 5**Fachliche Begleitung**

- (1) Zur fachlichen Begleitung (beginnend mit Markterkundung und endend mit der Inbetriebnahme des geförderten TK-Netzes) beauftragt die **federführende Kommune Simonswald** ein Ingenieurbüro. Die Kostenverteilung erfolgt gemäß dem Verrechnungsschlüssel nach § 3 Abs. 2.
- (2) Zur Durchführung der notwendigen EU-Ausschreibungen (Betreiber-, Planer- und Bauausschreibung) und etwaige Begleitung im Förderprozess wird von der **federführende Kommune Simonswald** eine fachliche Rechtsberatung beauftragt. Die Kostenverteilung erfolgt gemäß dem Verrechnungsschlüssel nach § 3 Abs. 2.
- (3) Restmittel der-Beratungsförderung des BMVI, soweit noch vorhanden, können von den Gemeinden für den von ihnen zu tragenden Anteil für die Begleitung durch das Ingenieurbüro sowie für die Rechtsberatung verwendet werden.
- (4) Sofern die Gemeinden für das Verfahren eine weitere Förderung über die Beratungsförderung des BMVI erhalten, erfolgt die Verteilung intern der Beratungsfördermittel soweit möglich gemäß dem Verrechnungsschlüssel nach § 3 Abs. 2.

§ 6**Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Kündigung**

- (1) Die Zweckvereinbarung tritt am Tag nach der letzten zustimmenden Beschlussfassung in allen Gemeinderäten und Unterzeichnung durch die beteiligten Gemeinden in Kraft. Die Anzeige nach Art. nach § 25 Abs. 5 GKZ an die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgt durch die Gemeinden.
- (2) Sie tritt 8 Jahre nach der Inbetriebnahme des geförderten TK-Netzes außer Kraft. Eine ordentliche Kündigung ist während dieses Zeitraums ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern und soweit sich die beteiligten Gemeinden während der Laufzeit zu einer anderen Art der kommunalen Zusammenarbeit entschließen (insbesondere einen Zweckverband/eine Gesellschaft gründen). Eine Verlängerung vor Ablauf der Laufzeit ist möglich.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigt eine Gemeinde diese Zweckvereinbarung außerordentlich, wird die Zweckvereinbarung unter den verbleibenden Gemeinden fortgesetzt. Ihnen steht jedoch ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von einem Monat nach Zugang der Kündigungserklärung zu. Dieses Kündigungsrecht erlischt, wenn die Vereinbarungsparteien nicht innerhalb dieser Frist von ihrem Recht Gebrauch gemacht haben. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn der kündigenden Gemeinde unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der jeweiligen Interessen die Fortsetzung der Zweckvereinbarung bis zur vereinbarten Beendigung bzw. bis zur erstmaligen ordentlichen Kündigungsmöglichkeit nicht zugemutet werden kann. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn ein Antrag auf Bundes- oder Landesförderung ganz oder teilweise abgelehnt worden ist oder die Finanzierung des gemeindlichen Eigenanteils trotz entsprechender Bemühungen nicht gesichert werden kann.

Vor Erklärung einer außerordentlichen Kündigung haben die Gemeinden die Pflicht, zunächst nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen, die eine Fortsetzung der Zweckvereinbarung ggf. unter Anpassungen ermöglicht.

§ 7**Schlussbestimmungen**

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieser Zweckvereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel selbst.
- (2) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner werden jedoch unwirksame Bestimmungen unverzüglich durch solche Vereinbarungen ersetzen, die dem aus dieser Vereinbarung erkennbaren Zweck der unwirksamen Bestimmung und dem Willen der Gemeinden am nächsten kommen.
- (3) Im Falle von Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser Zweckvereinbarung vereinbaren die Gemeinden vor Anrufung des Verwaltungsgerichts zunächst eine obligatorische Schlichtung durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Genehmigung

Die Gemeinderäte der Gemeinden Winden im Elztal, Gutach im Breisgau und Biederbach haben jeweils im Oktober / November 2022, der Gemeinderat der Gemeinde Simonswald am 14. Juni 2023, in öffentlichen Sitzungen der Zweckvereinbarung Breitbandausbau „Betreibermodell Simonswald, Gutach im Breisgau, Winden im Elztal und Biederbach“ in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Die Zweckvereinbarung Breitbandausbau „Betreibermodell Simonswald, Gutach im Breisgau, Winden im Elztal und Biederbach“ wird gemäß § 25 Abs. 5 S. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

Das Inkrafttreten richtet sich nach § 25 Abs. 6 GKZ wonach die Vereinbarung von allen Beteiligten öffentlich bekanntzumachen ist und erst am Tage nach der letzten Bekanntmachung durch die Gemeinden rechtswirksam wird.

79312 Emmendingen, den 18. September 2023
Landratsamt Emmendingen, Kommunal- und Prüfungsamt

gez. Stephan Schonefeld, Bürgermeister Simonswald
gez. Sebastian Rötzer, Bürgermeister Gutach im Breisgau
gez. Klaus Hämmerle, Bürgermeister Winden im Elztal
gez. Rafael Mathis, Bürgermeister Biederbach

Amtliche Mitteilungen**Selbstablesung der Wasserzähler**

Die Jahresschlussrechnungen für das Jahr 2023 über den Verbrauch von Wasser und Abwasser für den Erhebungszeitraum von 01. November 2022 bis 31. Oktober 2023 werden in Kürze erstellt. Dazu ist die Erhebung der Zählerstände an den Wasseruhren notwendig, damit die Verbrauchsdaten ermittelt werden können.

Die Schreiben zur Kundenselbstablesung mit dem Vordruck für die Selbstablesung (Rückantwort) werden dieser Tage zugestellt. Sollte bis zum 31.10.2023 kein Schreiben vorliegen, kann dieses im Rathaus, Steueramt, bei Herrn Disch, Telefon-Nr.: 07683 / 9101-30, ab dem 06.11.2023 nachgefordert werden. Wir bitten alle Hauseigentümer die Ablesung der Wasserzähler rasch vorzunehmen und die Zählerstands-Meldungen, **möglichst bis zum 10. November 2023**, der Gemeinde mitzuteilen. Bei der Ablesung sind nur die vollen Zahlen, **vor einer evtl. Kommastrichstelle** abzulesen.



Bitte die **Telefonnummer unbedingt mit angeben**, damit bei evtl. Rückfragen zur Ablesung (Bsp. Zählerüberlauf oder enorme Abweichungen zu bisherigen Verbrauchsdaten) schnell gehandelt werden kann.

Zählerstände, die bis zum 10. November 2023 nicht vorliegen, werden durch das Veranlagungsprogramm geschätzt.

Steht ein Eigentumswechsel an, bitten wir um Mitteilung, damit im Zuge der Jahresabrechnung 2023 auch der Eigentumswechsel im Veranlagungsverfahren durchgeführt werden kann.

Die Rückantwort mit dem Zählerstand der Wasserzähler kann wie folgt übermittelt werden:

- durch Einwurf im Briefkasten am Rathaus, Talstrasse 12
- per E-Mail an: disch@simonswald.de
Hier ist wichtig, dass alle Daten gemäß dem Schreiben der Kundenselbstablesung bzw. der Rückantwort (Zählernummer, Zählerstand, Verbrauchsstelle und Telefonnummer (für evtl. Rückfragen) angegeben werden.
- per Internetformular auf der Homepage der Gemeinde unter: www.simonswald.de
- durch Rücksendung per Post an: Gemeinde Simonswald, - Steueramt-, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Für Ihre Mithilfe und Unterstützung vielen Dank, Ihre Gemeindeverwaltung.

Wasser- und Abwassergebühren für das Gebührenjahr 2024

Die Gemeindeverwaltung weist hiermit darauf hin, dass sich nach den noch zu fertigenden Gebührenkalkulationen und vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse in einer der kommenden Gemeinderatssitzungen sowohl die Schmutzwasser- als auch die Trinkwassergebühr erhöhen können. Aufgrund der aktuellen Personalsituation in Gemeindekasse und Rechnungsamt können die Gebührenkalkulationen in diesem Jahr leider nicht so rechtzeitig fertig gestellt werden, dass ein Gebührenbeschluss und dessen Bekanntgabe bis zum Wechsel des Gebührenjahres am 01.11.2023 erfolgen kann. Damit eine eventuelle Gebührenerhöhung trotzdem rückwirkend zum Beginn des neuen Gebührenjahres in Kraft treten kann, wird hiermit schon einmal vorab auf diesen Umstand hingewiesen.

Reibungsloser Ablauf des Winterdienstes

Die diesjährige Winterdienstbesprechung mit den zuständigen Schneeräumern für das Gemeindegebiet fand Ende September im Rathaus statt.

Um Schäden an den Räumfahrzeugen zu vermeiden, wird der Winterdienst unter Umständen in Straßen, bei denen Bäume, Zweige oder Sträucher in das sogenannte Lichtraumprofil hineinragen, **nicht durchgeführt**.

Wir möchten die Grundstückseigentümer darauf hinweisen, dass das Lichtraumprofil, siehe nachstehende Zeichnung, an den geräumt werdenden Straßen vor dem Schneefall entsprechend frei zu schneiden ist, damit wegen durchhängendem Gehölz, wie Hecken oder Äste, die Räumfahrzeuge nicht beschädigt werden können. Solch ein dichter Bewuchs (z. Bsp. Traufbäume) sind immer wieder entlang von Straßen festzustellen.

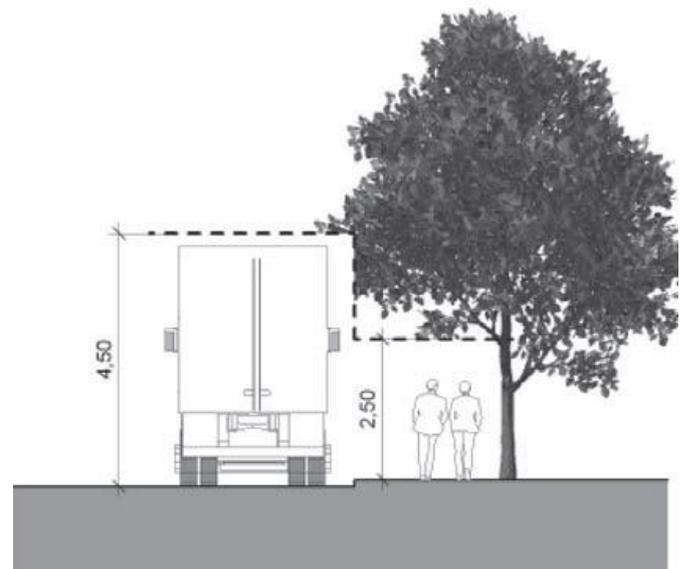
Bäume und Hecken, die an Gehwegen stehen und in das Lichtraumprofil von Gehweg oder Straße hineinragen oder auch die Straßenbeleuchtung einschränken, müssen zurückgeschnitten werden.

Anpflanzungen die nicht ordnungsgemäß zurückgeschnitten sind, hängen bei starken Schneefällen und bei Nassschnee in das

Lichtraumprofil von Gehwegen und Straßen rein oder knicken wegen der Schneelast um und stellen eine erhöhte Gefahr für den Verkehr und die Schneeräumung dar.

Nicht selten kommt es vor, dass die Feuerwehr während der schneereichen Tage diese Gefahrenstellen beseitigen muss. Einsätze, die durch rechtzeitiges Zurückschneiden der Anpflanzungen vermieden werden könnten.

Um einen reibungslosen Ablauf des Winterdienstes gewährleisten zu können, bitten wir darum, die vorgeschriebenen Lichträume **frühzeitig** großzügig freizuschneiden, dadurch kann die Dienstleistung „Winterdienst“ enorm unterstützt werden. Vielen Dank!



Lichtraumprofil:

Beim Zurückschneiden der Pflanzen ist zu beachten, dass folgende „Mindestlichträume“ freizuhalten sind:

- **Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der gesamten Fahrbahn**
- **zwischen Straßenrand und Anpflanzungen von 0,5 m bei Rad- und Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m**
- **An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämtliche Anpflanzungen so niederzuhalten (höchstens 0,8m Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den Kraftfahrer gegeben ist**
- **Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig, rechtzeitig und ohne Sichtbehinderung wahrgenommen werden können.**

Vollsperrung des Zweribachwegs

Der Breitbandausbau im Gebiet Wildgutach schreitet zügig voran. Ab dem **23.10.23** finden die Verlegearbeiten im **Zweribachweg** statt. Bedingt durch die Enge des Weges kann dies nur unter **Vollsperrung der Straße** erfolgen. Die Zufahrt zum Wanderparkplatz Zweribachfälle ist deshalb für ca. 6 Wochen ab dem ehem. Gasthof Löwen gesperrt. Wer die Zweribachfälle trotzdem besuchen möchte kann diese alternativ entweder von Obersimonswald aus vom Wanderparkplatz an der Wildgutach gegenüber Gasthof Engel (ebenfalls Bushaltestelle Engel, Linie 7272) oder von den oberhalb gelegenen Plattenhöfen (St. Peter/ Glottertal) erreichen. An den Wochenenden

(Freitag ab 17.30 Uhr bis Montag 7.30 Uhr ist die Baustelle für Fußgänger und Radfahrer passierbar. Für Wanderer auf dem Zweitälersteig wird eine Umleitung über Haldenhof, Bachquerung Wildgutach, Vitenhof, Pfaffmühle durch den Schwarzwaldverein ausgeschildert.

Informationen des Landratsamtes

Grundkurs zum „Erwerb der Sachkunde in Pflanzenschutz“

Das Landwirtschaftsamt Emmendingen bietet wieder einen Grundkurs zum „Erwerb der Sachkunde im Pflanzenschutz“ an.

Der Kurs findet im Dezember 2023/Januar 2024 statt. Er umfasst insgesamt fünf Termine: drei Termine Grundlagen im Pflanzenschutz, ein Termin Vertiefung Obstbau, Grünland/Ackerbau oder Weinbau und ein Termin Pflanzenschutztechnik.

Der Kurs schließt mit einer schriftlichen Prüfung (Multiple Choice) und einer mündlichen Prüfung ab.

Die Termine finden jeweils von 19:00 bis 22:00 Uhr statt.

Die genauen Termine stehen noch nicht fest.

Kosten: 50 € Kursgebühr und 50 € Prüfungsgebühr.

Anmeldungen per E-Mail an landwirtschaftsamt@landkreis-emmendingen.de oder telefonisch unter 07641 451-9110.

Probeentnahmetrupp in Wasserschutzgebieten unterwegs

Das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Emmendingen informiert: Im Rahmen des Ökologieprogramms Baden-Württemberg wird im Zeitraum vom 15. Oktober bis 15. November 2023 die SchALVO-Herbstaktion 2023 (SchALVO = Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung) durchgeführt. In diesem Zeitraum wird in den Wasserschutzgebieten ein Probenahmetrupp zur Bestimmung der Restnitratwerte im Boden unterwegs sein.

Zweiter Teil der dreiteiligen Online-Vortragsreihe zu Frauen in der Kommunalpolitik

Anlässlich der Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 möchten die Gleichstellungsbeauftragten des Ortenaukreises, des Landkreises Emmendingen und des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald Frauen darin bestärken, sich neu oder erneut aufstellen zu lassen. Mit einer dreiteiligen Online-Vortragsreihe wird zum einen der Weg in die Kommunalpolitik beleuchtet, zum anderen werden vorliegende Kompetenzen und Ressourcen der Teilnehmerinnen in den Blick genommen sowie Anregungen und Tipps zum Zeitmanagement und Selbstfürsorge gegeben.

Der zweite Teil findet am Donnerstag, 26. Oktober 2023 von 19 bis 20.30 Uhr als Online-Veranstaltung statt und trägt den Titel „Mein Weg in die Kommunalpolitik“.

Eine Veranstaltung für Frauen, die etwas bewegen wollen. Rechte, Pflichten und Gestaltungsspielräume in den kommunalen Gremien. Die langjährige Gemeinderätin Ruth Volz aus Ringsheim informiert über Gremienarbeit und gewährt einen Blick „hinter die Kulissen“.

Anmeldung an: gleichstellung@Ortenaukreis.de

Eine Kooperation der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aus dem Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, dem Ortenaukreis und dem Landkreis Emmendingen.

Merkblätter für Abwässer aus Brennereien und Bädereis

Beim Herbst und beim Schnapsbrennen fallen Abwässer an. Nachdem der Sommer endgültig zu Ende ist, werden auch viele private Pools für den Winter vorbereitet. In beiden Fällen stellt sich die Frage zum Umgang mit den dabei auftretenden Abwässern. Das Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz des Landratsamtes Emmendingen hat hierzu Merkblätter erstellt.

Sie können auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis.emmendingen.de auf den Seiten des Amtes für Wasserwirtschaft und Bodenschutz unter „Merkblätter + Formulare“ > Abwasser abgerufen werden. Merkblatt Nr. 26 enthält detaillierte Informationen zu den Themen „Abwässer aus der Weinbereitung und von Brennereien“ und Merkblatt Nr. 27 informiert über das „Entleeren von Schwimmbecken und Pools im eigenen Garten“.

Fragen zur Entwässerung, beispielsweise ob die Hofentwässerung an den Regen- oder Schmutzwasserkanal angeschlossen ist, kann die Gemeindeverwaltung als Kanalbetreiber beantworten. Welche Stoffe von der öffentlichen Abwasserbeseitigung über den Abwasserkanal ausgeschlossen sind, ist in der kommunalen Abwassersatzung, die auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden kann, erläutert.

Wohin mit Abwässern aus privaten Haushalten?

Schmutzwasser darf nicht über Gullys in Straßen oder Hofeinfäulen entsorgt werden. Denn Gullys im Straßenbereich oder auf privaten Hofflächen sind meist am Regenwasserkanalnetz angeschlossen und fließen damit ohne Behandlung direkt in den nächsten Bach oder Fluss. Deshalb soll über die Straßen- und Hofeinfäule ausschließlich unschädliches bzw. nicht verunreinigtes Regenwasser abgeleitet werden. Bei einer Verschmutzung oder Kontaminierung des eingeleiteten Abwassers kann es je nach Verschmutzungsgrad und -menge - wie zuletzt in einem Fall im Landkreis Emmendingen - sogar zu Fischsterben kommen. Auch das Autowaschen mit Reinigungsmitteln ist nur auf ausgewiesenen Waschplätzen erlaubt. Die unbefugte Verunreinigung eines Gewässers ist eine Straftat und kann entsprechend geahndet werden.

Schmutzwasser darf nur über das kommunale Schmutzwassersystem entsorgt werden, also über Anschlüsse wie Waschbecken, Spüle oder Toiletten. Dies gilt somit zum Beispiel für Farbreste aus Farbern, Schmutzwasser aus dem Putzeimer oder landwirtschaftliche Abwässer.

Selbst für die Einleitung in den Schmutzwasserkanal gibt es Grenzen. So sind solche Stoffe von der öffentlichen Abwasserbeseitigung ausgeschlossen, die die Reinigungswirkung der Kläranlagen beeinträchtigen können. Das sind beispielsweise Benzin, mineralische Fette und Öle, auch Speiseöle, Arzneimittel, Jauche und Gülle und aktuell die Abwässer aus Weinbereitung und von Brennereien. Problemstoffe wie Lacke, Farbreste, Öle, Speiseöle, Fette und Lösungs- und Reinigungsmittel, aber auch Altmedikamente und Arzneimittel können kostenlos beim Schadstoffmobil abgegeben werden. Das Sammelmobil ist derzeit und noch bis 28. Oktober 2023 im Landkreis Emmendingen unterwegs. Zusätzlich zu der Frühjahrs- und Herbstsammlung ist das Schadstoffmobil auch an mehreren Samstagen im Jahr in jeder größeren Gemeinde. Die Termine stehen im Abfallkalender und auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de

Die gruseligsten Halloween-Rezepte mit regionalen Zutaten – Kochworkshop für Jugendliche ab 12 Jahren, nur noch wenige Plätze frei

Bei dem schaurig schönen Kochworkshop lernen Jugendliche ab 12 Jahren, wie sich mit regionalen und saisonalen Zutaten auch in der dunklen Jahreszeit ein preiswertes Halloweenparty-Bufferet bestücken lässt. In der Gruselküche wird Süßes und Saures zubereitet und anschließend gemeinsam verspeist. Wer möchte, kann verkleidet kommen. Termin: Samstag, 28. Oktober von 11:00 – 14:00 Uhr am Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg. Die Lebensmittelkosten werden auf die Teilnehmenden umgelegt (ca. 7 – 10 €). Anmeldung über den folgenden Link: www.terminland.de/landkreis-emmendingen. Der Kurs wird durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Kreismedienzentrum in den Herbstferien geschlossen

Das Kreismedienzentrum ist in den Herbstferien in der Woche von Montag, 30. Oktober bis Freitag, 3. November 2023 geschlossen. Ab Montag, 6. November 2023 ist wieder zu den regulären Zeiten geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr. Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Kreiskrankenhaus Emmendingen: Schwangerschaft und Geburt

Das Kreiskrankenhaus Emmendingen bietet am Mittwoch, 25. Oktober 2023 ab 18:30 Uhr eine Infoveranstaltung zum Thema Geburtshilfe im Kreiskrankenhaus an. Alle, die Familienzuwachs erwarten, sind herzlich eingeladen. Der Kurs findet im Kreiskrankenhaus Emmendingen statt. Die Teilnahme ist kostenlos, um Anmeldung wird gebeten, Tel: 07641/454-2271. Bei der Anmeldung erfahren Sie, ob die Infoveranstaltung als WebSeminar oder als Vor-Ort-Termin stattfindet.

Workshop: Kommunalpolitik – Das ist mein Ding!

Noch immer sind viel mehr Männer als Frauen in der Kommunalpolitik aktiv – das muss sich ändern! Daher richtet sich dieser LpB-Workshop explizit an Mädchen und junge Frauen zwischen 16 und 25 Jahren. Gemeinsam begeben wir uns am Freitag, 27. Oktober 2023 von 8 bis 13 Uhr im Kreistagssaal des Landratsamts Emmendingen (Bahnhofstraße 2-4, 6. Stock im Hauptgebäude) auf die Suche, warum das eigentlich so ist und was es braucht, damit es sich schnell ändert. Denn kommunalpolitische Entscheidungen haben unmittelbare Auswirkungen auf unser Alltagsleben. Mit Blick auf die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 erarbeiten wir gemeinsam die Grundlagen der Kommunalpolitik. Welche Möglichkeiten haben junge Frauen, sich politisch zu beteiligen? Den Teilnehmenden werden interaktiv Wege aufgezeigt, um ihre Gemeinde mitzugestalten. Die eigenen Ideen, Vorschläge und Themen sowie Fragen und Anliegen werden im Anschluss mit Politikerinnen aus der Region diskutiert. Ort: Kreistagssaal im Landratsamt Emmendingen.

Anmeldung bitte unter <https://eveeno.com/269175309>

Allgemeinverfügung des Landratsamts Emmendingen zur Verschiebung der Sperrfrist für Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland und Dauergrünland

Der Verbotszeitraum gemäß § 6 Abs. 8 Satz 1 Nr. 2 der Düngeverordnung (DüV) vom 26.05.2017 (BGBl. I S. 1305), zuletzt geändert durch Artikel 97 des Gesetzes vom 10.08.2021 (BGBl. I S. 3436), wonach Düngemittel mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff (über 1,5 % in der Trockenmasse) auf Grünland und Dauergrünland in der Zeit vom 1. November bis zum Ablauf des 31. Januar nicht ausgebracht werden dürfen, wird auf den Zeitraum vom 15. November 2023 bis 14. Februar 2024 verschoben. Diese Verschiebung wird gemäß § 6 Abs. 10 Satz 1 DüV ausdrücklich nur für Grünland- und Dauergrünlandflächen genehmigt.

Die Allgemeinverfügung gilt nur für das Gebiet der Städte und Gemeinden Biederbach, Elzach, Emmendingen, Freiamt, Gutach im Breisgau, Sexau, Simonswald, Waldkirch und Winden im Elztal. Den genauen Wortlaut der Allgemeinverfügung ist veröffentlicht unter www.landkreis-emmendingen.de > Aktuelles > Allgemeinverfügungen.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch. Besucheranschrift: Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen
Postanschrift: Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen
Öffnungszeiten Emmendingen: Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr / Do 14:00-18:00 Uhr / Bitte um Terminvereinbarung
Kontakt und Terminvereinbarung: 07641 451-3091, -3095, -3025
pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de
www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt
Außensprechzeiten: Montag 12-16 Uhr / Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch

Tourismus & Freizeit

Veranstaltungstickets erhältlich in der Tourist Information Simonswald

Tickets für: GANTER Brau Erlebnis Führungen

verschiedene Historix-Tours

Stadtführungen Freiburg/ Emmendingen m. Schauspielern;

MUNDOLOGIA-Vorträge;

EHC Freiburg und Schwenninger Wildwings

23.10.23	Ferdinand von Schirach – REGEN	Freiburg
28.10.23	FisFüz and guests - Traces of the Black Sea	Gutach i. Brsg.
02.11. bis 12.11.23	Variété am Seepark 2023	Freiburg
03.11.23	SWR1 POP & POESIE in concert	Freiburg

04.11. / 05.11.23	CVJM-Theater: Cyrano in Buffalo – Eine Komödie von Ken Ludwig	Denzlingen
10.11. bis 12.11.23	Plaza Culnaria 2023 – Kulinarische Erlebnis- und Verkaufsmesse	Freiburg
16.11.23	Matthias Deutschmann	Denzlingen
17.11.23	London Philharmonic Orchestra	Freiburg
24.11.23	Orchestre des Champs- Élysées	Freiburg
29.11.23	Martha Argerich & Dario Ntaca	Freiburg
07.12.23	Mathias Richling	Denzlingen
16.12.23	DER NUSSKNACKER	Freiburg
16.12.23	Udo Jürgens Abend im Circolo	Freiburg
17.12.23	John Lees´ <u>Barclay James Harvest</u> - The Last Tour	Freiburg
20.12. bis 06.01.24	Circolo 2023 - Freiburgs Weihnachtscircus	Freiburg
21.12.23	Blechschaten	Freiburg
25.12.23	No Plastic Band – Live 2023	Freiburg
26.12.23	Das Phantom der Oper – Die Originalproduktion von Sasson/Sautter	Freiburg
27.12.23	ABBA-Gold – The Concert Show - #Time of your Life	Freiburg
29.12.23	Aladin – das Musical	Freiburg
30.12.23	Maxim Kowalew Don Kosaken – Ein festliches Weihnachtskonzert	Sexau
31.12.23	Silvesterkonzert “MAESTRO” Freiburger Barockorchester	Freiburg
01.01.24	Neujahrsskispringen – 72. Vierschanzentournee	Gaemisch-Patenkirchen
11.01.24	Wishbone Ash - Live Dates - Tour 2024	Freiburg
11.01.24	Best of Musicals - Highlights aus über 20 Musicals	Freiburg
12.01.24	Wiener Johann Strauß Konzert-Gala, Das Original- Kendlinger´s K&K Philharmoniker und Ballett	Freiburg
07.02.24	Martina Schwarzmann	Denzlingen
19.02.24	Klavierabend Khatia Buniatishvili	Freiburg
20.02.24	Die Eiskönigin 1 & 2 - Die Musikshow auf Eis	Freiburg
25.02.24	Mario Basler	Denzlingen
03.03.24	Eure Mütter	Denzlingen
07.03.24	Ralf Schmitz – SCHMITZEFREI	Freiburg
28.03.bis 01.04.24	Holiday on Ice – NO LIMITS	Freiburg
05.04.24	Stahlzeit	Teningen
24.04.24	Michael Mittermeier - #13	Freiburg
26.04.24	MARK FORSTER - ARENA TOUR 2024	Freiburg
30.04.24	MAX RAABE & PALASTORCHES-TER – Wer hat hier schlechte Laune	Freiburg
04.05.24	Fischer Z. – Fischer Z Live 2024	Freiburg
22.05. bis 07.07.23	Monets-Garten – EIN IMMERSIVES AUSSTELLUNGSERLEBNIS	Freiburg
04.08.24	Pur – Open Air	VS.

Viele weitere Veranstaltungen mehr !!!
Kartenzahlung ist möglich
Tickets auch erhältlich im Bahnhof in Bleibach beim ZTL

Dies und das

Kath. Bildungswerk Simonswald

Samstag, 21. Oktober 23, 14-17 Uhr
Jubiläumsfest - 25 Jahre Tanzkreis mit Inge Strittmatter
Gemeinsam wollen wir das Jubiläum im **Kulturhaus** bei Kaffee und Kuchen und Mitmachtänzen feiern.
Herzliche Einladung

Donnerstag, 16.November 19.30 Uhr, Gemeindehaus
Unser Wald in Zeiten des Klimawandels
Referent: Forstwirt Bernhard Baumann

Kurse:
Yogakurs mit Linda
Mittwochvormittag 9-10.30 Uhr, Gemeindehaus
ab 18. Oktober
Anmeldung bei Linda Stratz 015164543888
oder linda.stratz@gmail.com

Schnupperkurs Qi Gong
2 Abende mit Uschi Bestal, Dipl. Sportpädagogin
17./24.Nov. 23, Gemeindehaus
Anmeldung bei Veronika Weis 07683/609

Durchführung einer revierübergreifenden Bewegungsjagd am Sonntag, 26.11.2023

Die Jagdrevierinhaber der Reviere Kregelbach, Stabhalterhof, Haslachs-Simonswald, Breilhof und Wehrlehof planen am Sonntagvormittag des 26.11.2023 in der Zeit zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr eine revierübergreifende Bewegungsjagd unter Einsatz von Jagdhunden. Die Jagd dient vorwiegend der Reduzierung des Schwarzwildbestandes (ASP-Seuchenprävention).

Wir bitten alle WaldbesucherInnen und Erholungssuchenden während der Jagdzeit ds genannte Gebiet zu meiden, da es zu Beeinträchtigungen und Einschränkungen während der Jagdausübung kommen kann. Nach 13.00 Uhr steht das Gebiet wieder frei zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.
Die Jagdrevierinhaber



Die Gemeinde Biederbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kleinkindbetreuung Zwergenhaus,

pädagogische Fachkräfte (m/w/d)

unbefristet. Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-SuE).

Die vollständige Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Biederbach biederbach.de unter Aktuelles.

Neue Auflage Ortsplan ZweiTälerLand – Gütenbach, Gutach im Breisgau und Simonswald



ZweiTälerLand Tourismus erstellt derzeit in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungs-Verlag Mering die neue Auflage des Ortsplanes für Gütenbach, Gutach im Breisgau und Simonswald.

Die Auflagenhöhe beträgt 3.000 Exemplare. Gewerbe-, Handels- und Tourismuseinrichtungen sowie Ärzte und Freiberufler haben die Möglichkeit, ihr Unternehmen auf diesem Ortsplan auf verschiedene Art und Weise zu präsentieren.

Der Stadtplan ist auch in digitaler Version verfügbar und erscheint komplett im Internet unter www.stadtplan.net.

Alle teilnehmenden Interessenten werden ohne weitere Kosten im Internet unter dem jeweiligen Firmenindex mit voller Anschrift und einer Standort-Kennzeichnung eingetragen.

Des Weiteren kann der Ortsplan unter www.zweitaelerland.de bestellt werden und steht dort auch als Download im pdf-Format zur Verfügung. Auf dem Plan ist nur eine begrenzte Anzahl von Werbe-Anzeigen möglich.

Interessierte können sich gerne bei der für den Anzeigen-Verkauf zuständigen Frau Pfrengle-Marian, Tel. 0160-4458419, melden. Sie führt in den nächsten Tagen vor Ort unverbindliche Beratungen durch.

Falls weitere Informationen benötigt werden, wenden Sie sich bitte an ZweiTälerLand Tourismus, Marketing Tel. 07685 90889-12.



LIEDBEGLEITUNG AUF DER GITARRE

Ein Wochenende für Anfänger*innen und Fortgeschrittene

Das eigene Gitarrenspiel weiterentwickeln, neue Griffe und Schlagtechniken lernen, Spaß am Üben und gemeinsam Singen in schöner Umgebung, Zeit für sich und mit anderen.

Termin: 27. Oktober, 18.00 Uhr – 29. Oktober 2023, 13.30 Uhr

Ort: Bildungshaus Kloster St. Ulrich

Referenten: Patrick Berg, Peter Langenstein

Info und Anmeldung: www.bksu.de



Naturpark Südschwarzwald

Ausstellung zu Hirtenbuben im Südschwarzwald

Das Haus der Natur am Feldberg zeigt ab sofort eine Sonderausstellung zum Thema „Hirtenbuben“. Die Ausstellung des Fotojournalisten Klaus Zinser aus Freiburg entstand in Zusammenarbeit mit dem Naturpark Südschwarzwald e. V. und dem Naturschutzzentrum Südschwarzwald. Zinser porträtiert seit 2018 ehemalige Hirtenbuben im Südschwarzwald mit lokalem Schwerpunkt im oberen Münstertal und am Stohren. Die großformatigen Porträts zeigen die betagten Protagonisten an ihren ehemaligen Wirkungsstätten. Ergänzt werden die Bilder durch schriftlich dokumentierte Gespräche, Fotos aus vergangenen Tagen und landwirtschaftliche Exponate.

Die Ausstellung ist während der Öffnungszeiten des Hauses der Natur bis Ende Februar 2024 zu sehen.



Südlicher
Oberrhein

Komm in den Club / Pop Up Store der IHK Südlicher Oberrhein in Offenburg / Informati- onen zu Aus- und Weiterbildung

Highlight der IHK-Themenwochen „Fokus Fachkräfte“: Unter der Überschrift „Komm in den Club“ präsentiert sich die IHK Südlicher Oberrhein vom 14. bis 21. Oktober in ganz neuem Rahmen der Öffentlichkeit. Die auf eine Woche befristete IHK-Außenstelle ist ein Pop Up Store in der Offenburger Steinstraße 18.

Ansprechen möchte die IHK Südlicher Oberrhein mit ihrem Pop Up Store Schülerinnen und Schüler, die sich beruflich orientieren wollen, Auszubildende, aber auch gestandene Fachkräfte, die bereit für den nächsten Karriereschritt sind. Sieben Tage lang öffnet die Kammer mitten in der Offenburger Fußgängerzone ihre Außenstelle.

Das Ziel ist klar umrissen: Schüler:innen sollen in der Offenburger Steinstraße 18 (Stadtraum) alles rund um das Thema berufliche Ausbildung erfahren. „Komm in den Club“ lautet das Motto.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, alle Angebote sind kostenlos – dazu zählen auch Getränke- und Candybar.

„Die Aufgabenstellung der Fachkräftesicherung steht bei der IHK Südlicher Oberrhein als eines von vier Strategiethemen ganz oben auf der Agenda“, sagt IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Dieter Salomon. „Mit unserem Pop Up Store in der Offenburger Innenstadt wollen wir dem Thema noch

mehr Aufmerksamkeit widmen und zeigen, welche große Entwicklungsperspektiven und Karrierechancen die berufliche Bildung jungen Menschen bietet.“

Auch für Auszubildende, die bereits mitten in der Lehre stecken, oder Fachkräfte, die die nächste Stufe der Karriereleiter erklimmen wollen, hat die IHK Beratungsangebote vor Ort. Entweder zu Praktika im Ausland, Zusatzqualifikationen oder den zahlreichen Lehrgangsangeboten der IHK Akademie in Freiburg und Offenburg.

Bereits im September fiel der Startschuss für die Themenwochen „Fokus Fachkräfte“.

Ziel: Die IHK Südlicher Oberrhein möchte mit zahlreichen Veranstaltungen und Aktionen das Thema Fachkräfte in den Fokus rücken und für die berufliche Aus- und Weiterbildung trommeln. Fachexperten geben beispielsweise Unternehmer:innen und Personalverantwortlichen Impulse für ihr FachkräfteManagement mit:

Wie werden Unternehmen attraktiver für potenzielle Auszubildende?
Wie können An- und Ungelernte an einen qualifizierenden Abschluss gelangen?

Wo bekomme ich Hilfen bei der Integration von ausländischen Arbeitskräften in mein Unternehmen?

Solche und viele andere Fragen werden innerhalb der IHK-Themenwochen beleuchtet.

Alle Informationen zum IHK Pop Up Store unter fuerdiewirtschaft.de/pop-up.

Eine Anmeldung, um die einzelnen kostenlosen Angebote wahrzunehmen, ist nicht erforderlich.

Informationen zu den Themenwochen Fokus Fachkräfte und den noch kommenden Veranstaltungen unter fuerdiewirtschaft.de/fokus-fachkraefte.



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg

ROTE KARTE gegen Mobbing

Vortrag über Erscheinungsformen, Ursachen, Prävention und Lösungswege

Am Donnerstag, 26. Oktober, hält Katja Stange, Bildungsreferentin beim Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt Baden (KDA), einen Vortrag mit dem Titel „ROTE KARTE gegen Mobbing am Arbeitsplatz“. Die Veranstaltung beginnt um 14:30 Uhr im Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, und dauert bis 16:15 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Wegen begrenzter Teilnehmerzahl ist eine Anmeldung unter der Webseite <https://evento.com/745775681> erforderlich. Anmeldeschluss ist Montag, 23. Oktober.

Offene Sprechstunde der Berufsberatung im Erwerbsleben

Beruflich am Ball bleiben

Am Donnerstag, 26. Oktober, gibt es in der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, eine offene Sprechstunde für Erwerbstätige und Wiedereinsteigende, die Antworten auf Fragen zu ihrer beruflichen Zukunft suchen. Die Sprechstunde beginnt um 15 Uhr und endet um 18 Uhr. Sie findet statt im Raum B051 (Bauteil B). Die Kurzberatungen sind kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Berufliche Veränderungen, egal ob gewollt oder dem Strukturwandel geschuldet, erfordern mehr und mehr professionelle Begleitung. Deshalb gibt es die „Berufsberatung im Erwerbsleben“. Mit Informationen, Rat und bei Bedarf auch finanzieller Unterstützung richtet sie sich in erster Linie an Beschäftigte und Wiedereinsteigende. Beratung gibt es zu den Themen: Beruflich aufsteigen, Qualifikationen erweitern oder nachholen, Beruf wechseln oder beruflich wieder einsteigen.

Mit Holzbau in Deine Zukunft!

Der triale Studiengang: Das Biberacher Modell

Holz fasziniert dich und du hast Lust im Holzbau in Zukunft was zu bewegen?

Der triale Studiengang "Holzbau – Projektmanagement / Bauingenieurwesen" bietet eine tolle Möglichkeit für junge Menschen, die gerne in dem Bereich Holzbau arbeiten und dabei Führungspositionen anstreben. Diese Ausbildung dauert insgesamt 5 Jahre und 3 Monate und kombiniert eine duale Ausbildung zum/r Zimmerer/in mit dem Hochschulstudium Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen an der Hochschule Biberach.

Im Biberacher Modell erwerben die Teilnehmenden folgende Qualifikationen:

- Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- Polier/in im Zimmererhandwerk
- Meisterbrief im Zimmererhandwerk
- Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Voraussetzung ist eine Hochschulzugangsberechtigung.

Nächster Ausbildungsstart: September 2024

Bewerbungsschluss 31. Mai 2024

Informationen und Anmeldung unter: Bildungszentrum Holzbau, Biberach, Wolfgang Schafitel – 07351 44091 55, Email: schafitel@zaz-bc.de

Reise zur Grünen Woche Berlin mit dem Badischen Landwirtschaftlichen Hauptverband e.V. 21. – 24. Januar 2024

Berlin ist immer eine Reise wert - zur Grünen Woche jedoch besonders. Der Badische Landwirtschaftliche Hauptverband e.V. (BLHV) organisiert auch im kommenden Jahr vom 21.-24. Januar 2024 wieder eine 4-tägige Reise zur Grünen Woche in Berlin. Die Anreise erfolgt bequem per ICE.

Die Internationale Grüne Woche ist eine in ihrer Ausrichtung einzigartige Ausstellung der Ernährungs- und Landwirtschaft sowie des Gartenbaus und ist stets ein Magnet für Besucher aus der ganzen Welt. 2024 findet die 88. Auflage der Grünen Woche statt.

Unser zentral gelegenes 4*-Hotel nahe des Brandenburger Tor ist idealer Ausgangspunkt für ausgiebige Stadterkundungen. Neben dem eintägigen Messebesuch gibt eine Stadtrundfahrt einen Überblick über die Sehenswürdigkeiten unserer Hauptstadt. Bei zusätzlichen geführten Entdeckungstouren mit dem erfahrenen Reiseleiter-Team geht es unter anderem in das Reichstagsgebäude mit Besuch der Kuppel. Auch bietet sich die Möglichkeit Potsdam mit seinem Schloss Sanssouci einen Besuch abzustatten. Weiterhin besteht das Angebot, im ZDF-Hauptstadtstudio bei der Sendung des ZDF-Morgenmagazins live dabei zu sein.

Der vergünstigte Preis ab 555 € pro Person im Doppelzimmer gilt bis 25. Oktober. Das ausführliche Reiseprogramm ist erhältlich über susanne.toennies@adb-reisen.de oder Tel. 0761/27133-833, Fax - 848.



LKK informiert über Angebote für Rheuma-Erkrankte

In Deutschland sind etwa 17 Millionen Menschen von rheumatischen Erkrankungen betroffen. Anlässlich des Welt-Rheumatages am 12. Oktober weist die Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK) auf ihre Angebote für Versicherte hin. Frauen erkranken zweimal häufiger als Männer an Rheuma und 1.200 Kinder sind jährlich neu davon betroffen. Diese altersunabhängige Volkskrankheit äußert sich in chronischen Schmerzen und kann unterschiedliche Körperbereiche betreffen. Rheuma entwickelt sich oft über Jahre unmerklich und greift zumeist die Gelenke an. Die Ursachen sind noch nicht vollständig geklärt. Untersuchungen haben ergeben, dass häufig eine erbliche Veranlagung eine Rolle spielt. Die Erkrankung kann auch das Nervensystem oder die Organe betreffen, vor allem Herz, Nieren, Lunge, Darm, Haut und Augen können ebenfalls geschädigt werden. Je eher Rheuma erkannt wird, desto besser sind die Chancen für eine erfolgreiche Therapie durch Medikamente, Physio-, Ergo- und Schmerztherapie. Diese Angebote können durch eine Ernährungsumstellung, Rehabilitation und Sport ergänzt und die Beschwerden dadurch gelindert werden. Die LKK sieht dafür entsprechende Angebote, wie medizinische Rehabilitationsleistungen und ergänzende Leistungen zur Rehabilitation vor und stellt auf ihren folgenden Internetseiten Informationen bereit: www.svlfq.de/leistungen-zur-medizinischen-rehabilitation, www.svlfq.de/ergaenzende

[leistungen-zur-rehabilitation-lkk](#), www.svlfg.de/selbsthilfe - foerderung Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Deutschen Rheuma Liga unter www.rheuma-liga.de, Sie ist eine bundesweite Selbsthilfeorganisation, die seit Jahren von den GKV-Verbänden auf Bundesebene finanziell unterstützt wird. SVLFG

Wärmepumpen planen und installieren

Wärmepumpen sind als Teil des Heizungssystems von Gebäuden gefragt denn je. Für Fachkräfte der Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik sowie der Elektrotechnik bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg deswegen am 16. und 17. November erstmals eine Schulung zum Planen und Errichten von Wärmepumpen an. Dabei geht es um die Bestandsaufnahme, die Dimensionierung und das Anlagenkonzept genauso wie um die Installation und Inbetriebnahme.

Der Unterricht findet an beiden Tagen von 9 bis 16 Uhr statt. Die Teilnahme wird gemäß der "Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe" bezuschusst. Auskünfte: Tel. 0761/15250-24. www.gewerbeakademie.de/weiterbildung

Vereinsnachrichten

Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
mit freundlicher Unterstützung

AKKORDEON CLUB
Simonswald e.V.

HERBSTKONZERT

Akkordeonclub Simonswald
Leitung: Nenad Ivanovic

Virtuos Voices
Leitung: Tracey Webb-Kolbinger

Samstag, 28.10.2023 | 20:00 Uhr

Kulturhaus Simonswald

Ehrenamt?
Ehrensache!



Schützengesellschaft 1898 Simonswäldertal e.V.



Einladung zum Firmenschießen

Die SGS lädt alle Simonswälder Firmen recht herzlich zum **Firmenschießen** am **29.10.2023** ab 9.00 Uhr ins Schützenhaus ein.

Wettkampfbedingungen:

1. Jede Mannschaft kann mit 5 Schützen starten.
Die besten 4 kommen in die Wertung
2. Geschossen wird Kleinkaliber, 50 m, liegend, aufgelegt.
3. Zum Wettkampf erhält jeder Schütze
 - 1 Probescheibe
 - 2 Wertungsscheiben (je Scheibe 5 Schuss)
 - 1 Ehrenscheibe (auf diese Scheibe darf nur 1 Schuss abgegeben werden)

Training ist mit Voranmeldung bei Sportleiter Johannes Schindler möglich

Öffnungszeiten des Simonswälder Schützenhauses:

Freitag von: 19⁰⁰ bis: 22⁰⁰
Sonntag von: 9⁰⁰ bis: 11⁰⁰

Für das Training können Scheiben und Munition im Schützenhaus erworben werden, Gewehre werden vom Verein zur Verfügung gestellt.

Anmeldung:

Es wird darum gebeten, dass sich die teilnehmenden Mannschaften bei Sportleiter Johannes Schindler (Tel.: 0172-1619738) bis zum **26.10.2023** anmelden (gerne auch per WhatsApp). Die Siegerehrung wird im Anschluss an das Schießen durchgeführt.

Die SGS wünscht allen teilnehmenden Mannschaften viel Erfolg und GUT SCHUSS!

Deutsches Rotes Kreuz
Jugendrotkreuz

GRUPPEN-LEITER(INNEN) GESUCHT!

Du bist engagiert und hast Freude am Umgang mit Kindern?
Du bist zuverlässig?
Du willst dich im Team der Gruppenleiterinnen einbringen?
Du bist verantwortungsbewusst?
Du bist mindestens 16 Jahre alt?

DANN BIST DU BEI UNS GENAU RICHTIG!

MELDE DICH UND INFORMIERE DICH ÜBER DIE MÖGLICHKEIT DER MITARBEIT.

WIR FREUEN UNS AUF DICH!

JRK SIMONSWALD

Ramona Hug | 0172 4889401
Lena Tritschler | 0176 26812591
Bernadette Kern | 0176 40509180
Jenny Schlenker | 0175 1173079

INSTAGRAM: JRK_SIMONSWALD



Simonswald

Tanzfest

Unser Senioren-Tanzkreis feiert sein 25-jähriges Jubiläum!

Wann: **Samstag, 21. Oktober 2023**
14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Wo: **Kulturhaus**

Eingeladen sind alle, die mit uns gemeinsam tanzen und feiern wollen.

Feuerwehr aktuell

Zur diesjährigen **Feuerwehrwallfahrt** auf den Hörnleberg, sind am Sonntag den 22.10.2023 alle aktiven Feuerwehrangehörige und unsere Ehrenmitglieder mit ihren Familien recht herzlich eingeladen.

Wir wollen den Wallfahrtsweg zu unserer Frau vom Hörnleberg gemeinsam begehen und treffen uns um 09:30 Uhr auf der Schloßelme.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Seng

Kdt. Simonswald

Kirche**PAUL-GERHARDT-GEMEINDE
EVANG. KIRCHE KOLLNAU**

Sonntag / 22.10.2023 / 10.00 h

Gottesdienst / Ev. Kirche Kollnau / Pfarrerin L. Kern

Sonntag / 22.10.2023 / 17:00 h

Konzert Orgel und Flöte, C. Fütterer / J. Schwab / Ev. Kirche Kollnau

Mittwoch / 25.10.2023 / 18:30 h

Ökumenisch ANGeDACHT / Kirche St. Georg Bleibach

Donnerstag / 26.10.2023 / 19:30 h

Bibelgesprächskreis / Ev. Gemeindehaus Kollnau / D. Scherle

Sonntag / 29.10.2023 / 10.00 h

Gottesdienst / Ev. Kirche Kollnau / Pfarrer L. Hanser

Sonntag / 29.10.2023 / 18:30 h

"PREZI Predigt-Pizza-Spezi", Andacht+ für junge Menschen ab 12 Jahre / Ev. Gemeindehaus Kollnau

Sonntag / 05.11.2023 / 10.00 h

Gottesdienst / Ev. Kirche Kollnau



Ausflug in die Ortenau inkl. Schlachtplattenbuffet und musikalischer Unterhaltung

Termin: Dienstag, 21 November 2023

Abfahrt: 10.00 Uhr, ab Engel
(alle Bushaltestellen talabwärts)

Fahrpreis: 40,00 Euro (ab 30 Personen)

Anmeldung und Info

Elisabeth Stratz

Tel. 1278

Roswitha Kaltenbach

Tel. 1251

Anita Disch

Tel. 909100

Credo Musikgruppe



Herzliche Einladung
zum

Heilungsgottesdienst

Behüte mich Gott

Freitag, 27. Okt. 2023, 19.30 Uhr

Franziskuskapelle Am Silberwald
Bleibach

TLV
PING PONG
Tischtennis

DONNERSTAGS, 20-21 UHR
TURNHALLE UNTERTAL

PLÄTZE FREI!

ANMELDEN UNTER TLV-SIMONSWALD@T-ONLINE.DE WWW.TLV-SIMONSWALD.DE

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 21.10. – 05.11.2023

Missio-Kollekte am 21./22.10.2023

Weltweit sorgen Angehörige der Kirche für das ganzheitliche Wohl der Menschen. Kirchenangehörige wissen, wo die Not am größten ist und engagieren sich, um die Ursachen für Armut zu überwinden. Dabei hilft ihnen Missio. Es unterstützt beispielsweise Projekte für benachteiligte Frauen, Waisen und Straßenkinder.

Es fördert Vorhaben zur seelsorgerlichen Betreuung von Flüchtlingen und für Frieden und Versöhnung in Bürgerkriegsregionen. Hinzu kommen Programme zur Betreuung von an Aids Erkrankten und ihrer Familien. Die christlichen Kernaufgaben von Missio umfassen außerdem den Einsatz für die Menschenrechte und den Kampf gegen Sex-tourismus und Kinderprostitution.

Gottesdienst mit Dekan Stefan Meisert am 28.10.2023 in Untersimonswald

Am Samstag, 28.10.2023 um 18:30 Uhr dürfen wir herzlich Dekan Dr. Stean Meisert begrüßen. Er feiert mit uns den Vorabendgottesdienst und im Anschluss informiert er über den aktuellen Stand des Kirchenentwicklungsprozesses 2030. Sie sind alle herzlich dazu eingeladen um die neuesten Infos der Kirchenentwicklung zu erhalten

Gedenken der Verstorbenen des letzten Jahres an Allerheiligen

In den Gottesdiensten zu Allerheiligen wird in besonderer Weise der Verstorbenen des letzten Jahres gedacht. Im Gottesdienst wird eine Kerze entzündet, die nach dem Gottesdienst an die Grabstelle der Verstorbenen gebracht werden kann. Außerdem können Sie das kleine Gedenkkreuz in Erinnerung an die Verstorbenen mit nach Hause nehmen.

Gemeinsamer Gräberbesuch

Im Anschluss an die Gottesdienste zu Allerheiligen mit dem Gedenken an die Verstorbenen werden gemeinsame Gräberbesuche stattfinden.

An Allerheiligen, 01.11.2023 in Siegelau Ober- und Untersimonswald, jeweils nach dem Gottesdienst. In Bleibach wird nach dem Gottesdienst bei der Kirche der Verstorbenen gedacht.

In Gutach an Allerheiligen, 01.11.2023 um 14:00 Uhr auf dem Friedhof mit Begleitung durch die Werkkapelle Gütermann.

Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa am 02.11.2023

Renovabis sorgt sich um die Priesterausbildung in den Diasporaländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas. Der Wunsch in diesen Ländern Priester zu werden, ist bis heute eher schwierig zu verwirklichen. Es gibt zu wenige Möglichkeiten für die Ausbildung. Die Sehnsucht der Menschen im Osten Europas nach seelsorglicher Betreuung betrifft auch uns. Denn in der katholischen Weltkirche stehen wir füreinander ein.

Patrozinium St. Hubertus Wildgutach

Am Sonntag, 05.11.2023 feiern wir das Patrozinium St. Hubertus im Gottesdienst um 11:30 Uhr mit musikalischer Begleitung durch die Jagdhornbläser aus St. Märgen.

Eucharistiefeier mit Krankensalbung in Untersimonswald

Am Dienstag, 07.11.2023 um 14:00 Uhr feiern wir in der Kirche St. Sebastian eine Eucharistiefeier mit Krankensalbung. Anschl. treffen wir uns zu Kaffee und Kuchen. Herzliche Einladung.

Sa, 21.10. Samstag der 28. Woche im Jahreskreis Missio-Kollekte

18:30	B	Eucharistiefeier - 1. Seelenamt Josef Winterhalter / Michael u. Viktoria Dorer u. Sohn Kurt / Familie Albert Leite u. Angeh.
-------	---	---

So, 22.10. 29. SONNTAG IM JAHRESKREIS Missio-Kollekte

09:00	O	Eucharistiefeier - Franz u. Klara Weis, Kasperhof u. Angeh.
10:30	G	Eucharistiefeier

Mo, 23.10. Montag der 29. Woche im Jahreskreis

16:00	U	Rosenkranz im Oktober
17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Di, 24.10. Dienstag der 29. Woche im Jahreskreis

18:30	B	Eucharistiefeier - mit eucharistischer Anbetung
-------	---	--

Mi, 25.10. Mittwoch der 29. Woche im Jahreskreis

08:00	O	Eucharistiefeier - Werner Fehrich
-------	---	--

16:00	U	Rosenkranz im Oktober
18:30	B	ökumenisch ANGeDACHT
20:00	S	KFD S Generalversammlung, Haus der Vereine

Do, 26.10. Donnerstag der 29. Woche im Jahreskreis

08:00	B	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier - Franz-Josef Kaltenbach / Josef u. Frieda Kury

Fr, 27.10. Freitag der 29. Woche im Jahreskreis

16:00	U	Rosenkranz im Oktober
17:00	B	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier
19:30	B	Heilungsgottesdienst mit Credo, Franziskuskapelle

Sa, 28.10. Heiliger Simon und heiliger Judas Thaddäus, Apostel

18:00	G	MandolinKonzert / Mandolinorchester Rudolstadt
18:30	U	Eucharistiefeier am Vorabend - mit Dekan Dr. Stefan Meisert

So, 29.10. 30. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00	S	Eucharistiefeier - Emma, Franz-Josef u. Josef Hug / Hilda u. Albert Fahrländer / Maria Emler geb. Walter (JM)
10:30	B	Eucharistiefeier - Erika u. Herbert Elsner / Erna, Wilhelm u. Karl Hummel / Luise u. Josef Wernet / Lydia, Karl u. Peter Schätzle / Petra Ledwig
12:00	O	Taufe: Livia Brugger (O), Lenni Rautenberg (U)

Mo, 30.10. Montag der 30. Woche im Jahreskreis

16:00	U	Rosenkranz im Oktober
17:00	B	Rosenkranz
18:00	B	Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Mi, 01.11. ALLERHEILIGEN

09:00	O	Hochamt zu Allerheiligen - mit Totengedenken u. anschl. Gräberbesuch
09:00	S	Hochamt zu Allerheiligen - mit Totengedenken u. anschl. Gräberbesuch
10:30	B	Hochamt zu Allerheiligen - mit Totengedenken
10:30	U	Hochamt zu Allerheiligen - mit Totengedenken u. anschl. Gräberbesuch
14:00	G	Gräberbesuch auf dem Friedhof

Do, 02.11. ALLERSEELEN Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa

08:00	B	Laudes
18:30	G	Eucharistiefeier - mit Totengedenken

Fr, 03.11. Freitag der 30. Woche im Jahreskreis

17:00	B	Rosenkranz
-------	---	------------

Sa, 04.11. Heiliger Karl Borromäus, Bischof von Mailand [1584]

17:30	G	Beichte
18:30	G	Eucharistiefeier - Antonino Montagnò Bozzone

So, 05.11. 31. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10:30	W	Eucharistiefeier - Patrozinium St. Hubertus - mitgestaltet von den Jagdhornbläsern St. Märgen - Frieda u. Johann Fehrenbach
-------	---	--

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
 Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
 Pfarrsekretariat: Anita Gehring
 pfarrbuero.gutach@kath-theses.de
 Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,
 07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de
 Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635
 Pater.thomas@kath-theses.de
 Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de
Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald
 Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
 Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
 pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de
 Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842
 eva.baumgartner@kath-theses.de
 Gemeindefereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842
 bernadette.lehrer@kath-theses.de
 Homepage: www.kath-theses.de
 Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74

Wir suchen



Die rk Kirchengemeinde Mittleres Elz- und Simonswäldertal sucht für ihre **Kita St. Franziskus in Bleibach** eine

Pädagogische Fachkraft

TEILZEIT ab 40% • AB SOFORT • UNBEFRISTET

Die Kirchengemeinde Mittleres Elz- u. Simonswäldertal ist ein moderner und dienstleistungsorientierter Arbeitgeber. Insgesamt werden 4 Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft betreut. Der **Kneipp-Kindergarten St. Franziskus** umfasst derzeit 3 Betreuungsgruppen im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Über Ihr Interesse freut sich:

Frau Löffler-Rieble Leitung: **07685 / 235**
 kiga.st.franziskus.bleibach@kath-theses.de

Ausführliche Stellenbeschreibung unter: www.vst-riegel.de



Erzdiözese Freiburg
 c/o Verrechnungsstelle Riegel
 Kirchstraße 9a | 79359 Riegel

Ich brauche Dich!
Pädagogische Fachkraft
 (m/w/d) - in 60% Teilzeit -

Du liebst es mir Geschichten zu erzählen? Kochst gerne mit mir? Vielleicht magst du es lieber mit mir zu turnen? Dann bewirb Dich bitte in meinem Kindergarten St. Josef in Simonswald. Alle wichtigen Informationen hierzu findest Du unter: kindergarten-simonswald.de Ich würde mich sehr freuen, wenn du mich bis ich in die Schule komme auf meinem Weg begleitest.

ich freue mich.

Sind Sie interessiert?
 Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung mit der Kennziffer **20/26**. Für Fragen und nähere Infos steht Ihnen **Frau Jauch** (Kindergarten-Leitung) gerne zur Verfügung. Rufen Sie an unter: **07683/1240** oder schreiben Sie eine E-Mail an: kiga.st.josef.simonswald@kath-theses.de




Weitere ausführliche Infos: vst-riegel.de

Bewerbung bitte per E-Mail mit einem PDF an: kiga.st.josef.simonswald@kath-theses.de

Erzdiözese Freiburg
 c/o Verrechnungsstelle Riegel
 Kirchstraße 9a | 79359 Riegel



„Ihr gutes Recht liegt uns am Herzen.“

Kompetent beraten im Sozialrecht.

- ▶ Ihr Antrag auf Erwerbsminderungsrente wurde abgelehnt?
- ▶ Sie kämpfen um die Anerkennung Ihrer Behinderung?
- ▶ Sie möchten Ihren Krankengeld-Anspruch durchsetzen?
- ▶ Ihr Pflegebedarf wird nicht anerkannt?

Kleiner Beitrag, großer Gewinn!

VdK Sozialrechtsschutz gGmbH
 Bertoldstraße 44 | 79098 Freiburg
 Telefon: 0761 504 49-0
srg-freiburg@vdk.de
www.vdk-bw.de



Geflügelauslieferung
 Junghennen usw. bitte vorbestellen!
07.11.2023 (letzter Termin)
Simonswald, Sägeplatz, 14.00 Uhr
 Geflügelzucht J. Schulte, 05244-8914 www.gefluegelzucht-schulte.de





**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
DIETER PRUSNAT OHG**

Tel.: 07681 . 5599
Fax: 07681 . 4395



Am Bruckwald 28
79183 Waldkirch

mail@prusnat-bestattungen.de
www.prusnat-bestattungen.de

Trauer sucht Rat!

Schlachtplatte
im **Café Huber Simonswald** am
01.11.2023 und am 03.11.2023 bis 05.11.2023



Nachbarschafts-Flohmarkt
Am Martinshof



SAMSTAG, 21. OKTOBER
14-17 UHR

Herzliches Vergelt's Gott für die vielen Glückwünsche, Anrufe, Besuche und Geschenke zu meinem

70. Geburtstag

Ein besonderer Dank gilt meinen Söhnen, meinen Geschwistern, Verwandten, Freunden, Nachbarn, Bekannten, VDK, MGV und Aquajoggingfrauen,

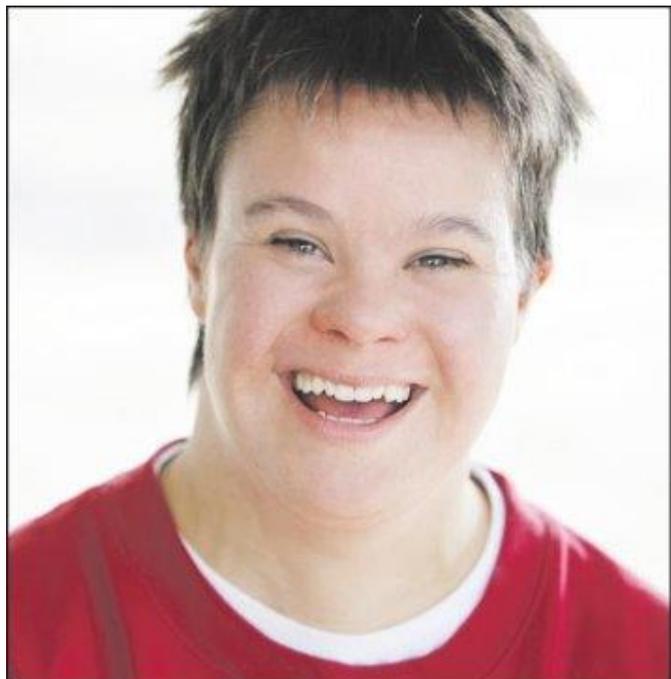
sowie dem Team des Gasthaus Krone-Post für das sehr gute Essen und das schöne Ambiente.

Über die Vorträge, Tänze und musikalischen Überraschungen durch die Familie, Freunde und des Kirchenchores habe ich mich sehr gefreut.

Es war für mich ein unvergesslicher Geburtstag.

Ich bin sehr Dankbar, das ich mein Fest so feiern konnte.

Johanna Hug
Untertalstraße 37



Stiften Sie
LEBEN

so normal wie möglich!



Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.

Mühlenbacher Str. 16
77716 Haslach
www.Lhke.de



Werbung erregt Aufmerksamkeit



Generationenbüro

Regelmäßige Sprechzeiten

Stadt Waldkirch 

Marktplatz 1-5
Rathausinnenhof
T: 07681 / 404 – 232
(während Sprechzeiten)

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
<p>10 Uhr – 11 Uhr 2. und 4. Montag im Monat</p> <p>Beirat für Menschen mit Behinderung</p> <hr/>  <hr/> <p>12 Uhr – 16 Uhr und nach Vereinbarung T: 07641/4513095</p> <p>Pflegestützpunkt LK Emmendingen</p> 	<p>8.30 – 11.45 Uhr 7.März, 9.Mai, 11.Juli, 10. Oktober, 5.Dezember nach Vereinbarung T: 0761/504490</p> <p>VdK Sozialrechtsberatung</p>  <hr/> <p>14 Uhr – 16 Uhr nach Vereinbarung T: 07641/933 41 214</p> <p>Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung Lebenshilfe Emmendingen</p> 	<p>9 Uhr – 11 Uhr 1. Mittwoch im Monat</p> <p>Stadtseniorenrat Beratung Wohnraumgewinnung</p>  <hr/> <p>10 Uhr – 12 Uhr</p> <p>Stadtseniorenrat Allgemeine Beratung</p>  <hr/> <p>13 Uhr – 15.30 Uhr</p> <p>Jobcenter LK Emmendingen</p> 	<p>11 Uhr – 12 Uhr (keine Beratung in den Schulferien) Kinderschutzbund</p>  <hr/> <p>14 Uhr – 17.30 Uhr nach Vereinbarung T: 07681/2091789</p> <p>BDH Bundesverband Rehabilitation Sozialrechtsberatung für Mitglieder und Interessierte</p>  <hr/> <p>18 Uhr – 19 Uhr 1. und 3. Donnerstag im Monat nach Vereinbarung T: 07681/4747496</p> <p>VdK Ortsverband Waldkirch</p> 	<p>14.30 Uhr – 16 Uhr</p> <p>AGJ Obdachlosenberatung</p> 